

Markt Weisendorf

-Bauamt-

Gerbersleite 2

91085 Weisendorf

Antrag auf Bordstein- bzw. Gehwegabsenkung

Für die unten aufgeführte Baumaßnahme beantrage ich eine Bordstein- bzw. Gehwegabsenkung.

Antragsteller/in, Bauherr/in

Name	Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer	PLZ/Ort	
Vertreter des Bauherren/in-Antragsteller/in: Name	Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer	PLZ/Ort	

Baugrundstück

Gemarkung	Flur-Nr.
Gemeinde/Gemeindeteil	Straße, Hausnummer

Baumaßnahme (entsprechendes bitte ankreuzen)

Bordsteinabsenkung	Gehwegabsenkung	Sonstiges
☐ von ca. lfm	☐ Von ca. lfm	☐
Gewünschter Ausführungstermin:		

Mit diesem Antrag erkennt der/die Antragsteller/in folgende Bedingungen an:

- Nach Erteilung der schriftlichen Genehmigung durch das Bauamt des Marktes Weisendorf, ist mit diesem ein Ortstermin hinsichtlich der Ausführung und der Abnahme zu vereinbaren.
- Die Arbeiten werden durch eine zugelassene Straßenbaufirma ausgeführt, die ausführende Firma wird vom Bauamt des Marktes Weisendorf festgelegt.
- Die gesamten Baukosten gehen zu Lasten des/der Antragstellers/in. Der/die Antragsteller/in erklärt mit seiner Unterschrift die Kostenübernahme.
- Sämtliche Kosten für evtl. durch die Baumaßnahme erforderliche Neuvermessung von Vermessungs- bzw. Grenzpunkten werden durch den/die Antragsteller/in übernommen.
- Dem Antrag ist ein Lageplan (Maßstab 1:1000) beigelegt, auf dem der beantragte Absenkungsbereich gekennzeichnet ist.
- Die Genehmigung gilt für ein Jahr ab Ausstellungsdatum. Danach erlischt diese Genehmigung und muss bei Bedarf neu beantragt werden.
- Mit meiner Unterschrift erteile ich Ihnen hiermit den Antrag die notwendigen Bauarbeiten zu den erwähnten Bedingungen ausführen zu lassen.

Unterschrift

*Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich vom Datenschutzhinweis zum Antrag Bordstein- bzw. Gehwegabsenkung Kenntnis genommen habe.

Informationspflichten
- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO -

1. Datenschutzhinweis zum Formular Antrag auf Bordstein- bzw. Gehwegabsenkung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortliche Stelle für die Datenerhebung ist der Markt Weisendorf

Adresse: Gerbersleite 2
91085 Weisendorf
E-Mail: markt@weisendorf.de
Telefon: 09135/7120-0
Fax: 09135/7120-40

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Markt Weisendorf
Datenschutzbeauftragter
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf
Telefon: 09135/7120-24
Fax: 09135/7120-41
E-Mail: datenschutzbeauftragter@weisendorf.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um das Verfahren zur Erteilung einer Genehmigung für eine Bordstein- bzw. Gehwegabsenkung, für welches die Gemeinde zuständig ist, durchzuführen. Die Angaben im Antrag und in den beizufügenden Anlagen werden für die Prüfung des Antrags benötigt. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstabe e), Abs. 3 Buchstabe b) DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs.1 BayDSG und weiteren Gesetzen verarbeitet.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Datenempfänger innerhalb des Marktes Weisendorf ist die technische Bauverwaltung und Finanzverwaltung. Die Verarbeitung der Daten findet im Fachverfahren RIWA und OK.FIS statt und bedingt einen Datenaustausch mit der AKDB, Anstalt öffentlichen Rechts.

Die Daten werden nur im Rahmen der durch Gesetz zugelassenen Fälle an Dritte weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung der Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das bauaufsichtliche Verfahren erforderlich ist. Die Sie betreffenden Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige bauaufsichtliche Verfahren zu verarbeiten.

Des Weiteren werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung bzw. Kommunalen Haushaltsverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.

Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahren gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Markt Weisendorf, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Markt Weisendorf durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf der Einwilligung wird dadurch nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der Markt Weisendorf benötigt die Daten um das Verfahren zur Erteilung einer Genehmigung für eine Bordstein- bzw. Gehwegabsenkung, für welches die Gemeinde zuständig ist, durchzuführen. Die Angaben im Antrag und in den beizufügenden Anlagen werden für die Prüfung des Antrags benötigt. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann Ihr Antrag auf Bordstein- bzw. Gehwegabsenkung nicht bearbeitet werden.